

Vorläufiges Preisblatt

für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen (inkl. Vernetze) gültig ab 01.01.2026

Die Stadtwerke Schweinfurt GmbH hat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren der Festlegung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode und der Änderungen nach § 4 (3) ARegV sowie der Anpassung nach § 4 (4) und § 4 (5) ARegV die Erlösobergrenze zum 01.01.2026 ermittelt, und folgende Netzentgelte kalkuliert.

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2026 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur (oder Landesregulierungskammer Bayern) keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2026 erfordern.

1. Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung der Netzinfrastruktur einschließlich des vorgelagerten Netzes und der elektrischen Verluste gelten folgende Nettopreise zzgl. der gültigen Umsatzsteuer.

1.1 Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Nettopreise:

	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in Ct/kWh
Kleinkunden (MS)	36,00	8,09
Kleinkunden der USP (MS/NS)	36,00	8,09
Kleinkunden (NS)	36,00	8,09
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen*	-	2,86

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG - Modul 1

	Reduzierung in €/Jahr
Pauschale Netzentgeltreduzierung	-127,91

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG - Modul 2

	Arbeitspreis in Ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung	3,24

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG - Modul 3 in Verbindung mit Modul 1

	Arbeitspreis in Ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung Arbeitspreis _{HT}	10,78
Steuerbare Verbrauchseinrichtung Arbeitspreis _{ST}	8,09
Steuerbare Verbrauchseinrichtung Arbeitspreis _{NT}	3,23

Q1 HT-Zeiten	11:30 - 12:30 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr	Q1 NT-Zeiten	00:00 - 03:00 Uhr
Q4 HT-Zeiten	11:30 - 12:30 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr	Q4 NT-Zeiten	00:00 - 03:00 Uhr

*Bestandsanlagen, u. a. Ladestrom für Elektrofahrzeuge, Speicherheizungs-, Wärmepumpe-, Direktheizungskunden

1.2 Konzessionsabgabe

	Nettopreis in Ct/kWh
Schweinfurt	1,59
Mainberg / Schonungen	1,32
Schwachlast	0,61

Die vorgenannten Abgaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 01.11.2006).

1.3 Kommunalrabatt gem. § 3 KAV

Gem. § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen gewährt. Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.

1.4 Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

2. Kunden mit Leistungsmessung

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes für leistungsgemessene Kunden gelten nachstehende Regelungen und Nettopreise.

2.1 Jahrespreise

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Nettopreise:

Entnahmenetzebene	<2500 Bh		≥2500 Bh	
	Leistungspreis in €/kW/Jahr	Arbeitspreis in Ct/kWh	Leistungspreis in €/kW/Jahr	Arbeitspreis in Ct/kWh
Umspannung HS/MS	7,28	5,37	137,42	0,16
Mittelspannung MS	8,95	5,65	130,72	0,78
Umspannung MS/NS	10,72	5,98	129,02	1,25
Niederspannung NS	10,54	6,20	126,49	1,56

2.2 Monatspreise

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Nettopreise:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in Ct/kWh
Umspannung HS/MS	22,90	0,16
Mittelspannung MS	21,79	0,78
Umspannung MS/NS	21,50	1,25
Niederspannung NS	21,08	1,56

2.3 Reservenetzkapazität

Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Nettopreise:

Entnahmenetzebene	0h - 200h in €/kW/Jahr	201h - 400h in €/kW/Jahr	401h - 600h in €/kW/Jahr
Umspannung HS/MS	37,90	45,48	53,06
Mittelspannung MS	49,70	59,63	69,57
Umspannung MS/NS	59,57	71,49	83,40
Niederspannung NS	65,88	79,06	92,24

2.4 Kommunalrabatt gem. § 3 KAV

Gem. § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen gewährt. Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.

2.5 Sonderformen der Netznutzung

Gem. § 19 Abs. 3 StromNEV wird Netznutzern für singuläre Betriebsmittel ein gesondertes Netzentgelt berechnet. Die Höhe dieses Netzentgeltes wird auf Anfrage vom Netzbetreiber mitgeteilt.

2.6 Konzessionsabgabe

	Nettopreis in Ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11

Die vorgenannten Abgaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 01.11.2006.

Sofern eine Unterschreitung des Grenzpreises für die Stadtwerke Schweinfurt nicht offenkundig ist, wird die o.g. Konzessionsabgabe mit dem Netznutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Der Netzkunde hat bei Unterschreitung des Grenzpreises den Stadtwerken Schweinfurt GmbH dies durch die Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers nachzuweisen.

2.7 Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

3. Messentgelte

Das Preisblatt Messstellenbetrieb Strom 2024 findet sich unter folgendem Link:

<https://www.stadtwerke-sw.de/netze/stromnetz>

4. Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f Absatz 7 EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können Sie auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de entnehmen.